

NEUE CHANCEN FÜR DEN HOLZBAU

OIB-RICHTLINIE 2

EIN KOMMENTAR VON FRANZ VOGLER UND HELMUT PRADER
ZU DEN AKTUELLEN, IM MAI 2016 IN KRAFT GETRETENEN, OIB-RICHTLINIEN.

pro:Holz

Tirol



Holz ist genial.

KOMMENTAR ZUR OIB-RICHTLINIE 2

MIT DIESEM KOMMENTAR SOLL AUF ALL JENE ÄNDERUNGEN DER OIB-RICHTLINIE EINGEGANGEN WERDEN, DIE SICH AUF DEN EINSATZ VON HOLZ ALS BAUSTOFF AUSWIRKEN. DIE ERRICHTUNG VON GEBÄUDEN IN HOLZ BIS EINSCHLIESSLICH DER GEBÄUDEKLASSE 5 MIT SECHS OBERIRDISCHEN GESCHOSSEN IST NUN MÖGLICH.

Erarbeitet wurde dieser Artikel von den Brandschutzexperten HR Arch.(r) DI Franz Vogler und Ing. Helmut Prader. Die OIB-Richtlinie 2, Brandschutz, Ausgabe März 2015, wurde durch die Technischen Bauvorschriften 2016 (TBV 2016), LGBl.33/2016, nebst allen anderen OIB-Richtlinien 2015 in Tirol für verbindlich erklärt, und ist mit 1. Mai 2016 in Kraft getreten.

VORBEMERKUNG

Erstmals wurde darauf hingewiesen, dass bei Änderungen an bestehenden Bauwerken im Einzelfall Erleichterungen nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zulässig sind.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Bei den Begriffsbestimmungen wurde bei der Gebäudeklasse 1 die Beschränkung auf eine Wohnung aufgehoben, es sind nun auch zwei Wohnungen zulässig.

Bei der Gebäudeklasse 2 wurde eine neue Kategorie aufgenommen, nämlich „freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit ausschließlicher Wohnnutzung mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 800 m² Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse“.

BRANDVERHALTEN VON BAUPRODUKTEN UND FEUERWIDERSTAND VON BAUTEILEN

Die Gebäudeklasse 5 wurde in zwei Gruppen unterteilt und zwar jene bis maximal sechs und über sechs oberirdische Geschosse. Bei der Kategorie bis sechs oberirdische Geschosse wurde bei tragenden Bauteilen, bei Trennwänden und Trenndecken (Tabelle 1b - Zeile 1.2, 2.2 und 4.3) in den oberirdischen Geschossen die Anforderung A2 gestrichen. Zu-

sätzlich wird bzw. wurde in den landesrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bei diesen Bauteilen für freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugänglichen Wohngebäuden die Feuerwiderstandsklasse von 90 Minuten auf 60 Minuten reduziert. In Tirol wurde dies im § 38, Abs. 1 lit. b, der TBV 2016 festgeschrieben.

BRANDABSCHNITTE

Bei Wohngebäuden wurde bei den Brandabschnitten sowohl die Flächenbegrenzung als auch die Begrenzung der maximalen Anzahl der oberirdischen Geschosse aufgehoben. Daraus ergeben sich Erleichterungen für den Holzbau im Bereich der Decken und Wände.

Die aktuellen Änderungen der OIB Richtlinie 2 brachten wesentliche Erleichterungen für den mehrgeschossigen Holz-Wohnbau.



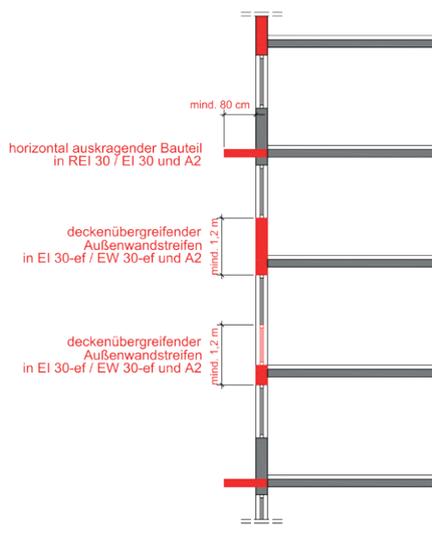
Foto: Schaffner Holzbau

DECKENÜBERGREIFENDER AUSSENWANDSTREIFEN

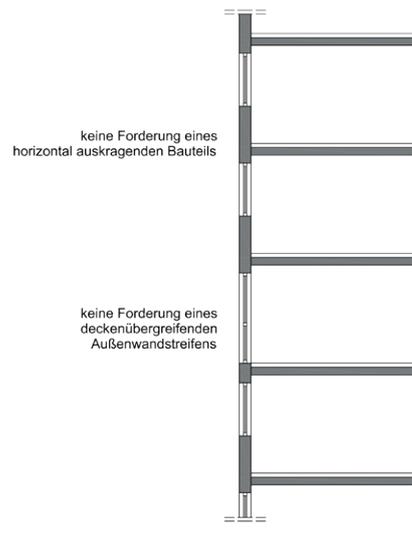
Für Wohngebäude der Gebäudeklasse 5 mit mehr als sechs oberirdischen Geschossen ist die Forderung nach deckenübergreifenden Außenwandstreifen entfallen, was die Gestaltung von Fassaden, z.B. mit „französischen Fenstern“, ermöglicht.

FASSADEN

Bei freistehenden, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugänglichen Gebäuden der Gebäudeklasse 4 wurde eine nachweisfreie Fassaden-Ausführungsvariante aufgenommen, womit jetzt hinterlüftete Fassaden in Holz bei Einhaltung der angeführten Rahmenbedingungen ohne Prüfung ausgeführt werden können.



Quelle: Arch.(r) DI Franz Vogler



Quelle: Arch.(r) DI Franz Vogler

Die bisher laut 3.3 der OIB-Richtlinie 2 geforderte Begrenzung der vertikalen Brandübertragung (linke Grafik, rot) ist für Wohngebäude der Gebäudeklasse 5 mit mehr als sechs oberirdischen Geschossen entfallen (rechte Grafik).



Glatz Holzbauprojekte KG, Foto: Martin Allinger

AUSBREITUNG VON FEUER AUF ANDERE BAUWERKE

Neu ist auch der Wegfall einer brandabschnittsbildenden Wand an der Grundstücksgrenze bei untergeordneten eingeschossigen Bauwerken (z.B. Schutzdächer, Geräteschuppen, Bootshütten) mit insgesamt nicht mehr als 50 m² überbauter Fläche, wenn aufgrund der baulichen Umgebung eine Brandübertragung auf Bauwerke der Nachbargrundstücke nicht zu erwarten ist oder wenn eine der jeweiligen Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenze zugekehrte Wand über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung in REI 30 bzw. EI 30 errichtet wird; bei der Berechnung der überbauten Fläche sind jedoch allfällige überdachte Stellplätze einzubeziehen. Dies ist bedeutsam, da solche Bauwerke häufig in Holzbauweise errichtet werden.

FLUCHTWEGE

Bei Wohnungen wird nun die Gehweglänge von 40 m bis zum Treppenhaus ab der Wohnungseingangstüre gemessen. Der zweite Fluchtweg hat generell keine Längenbeschränkung mehr.



Foto: proHolz Tirol

HR ARCH.(R) DI FRANZ VOGLER

Leiter des Fachbereiches „Baupolizei“ und Abteilungsleiterstellvertreter der Abteilung „Allgemeine Bauangelegenheiten“ im Amt der Tiroler Landesregierung, Vorsitzender des Sachverständigenbeirats für bautechnische Richtlinien im OIB, Verfasser von Fachartikeln und Vortragender zu den Themen Harmonisierung der technischen Bauvorschriften, Bauproduktenrecht und Bauinformatik.

„Die aktuellen OIB-Richtlinien werden dem wachsenden Wunsch nach umfangreicheren Einsatzmöglichkeiten des Baustoffes Holz weitaus gerechter.“



ING. HELMUT PRADER

Gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Brandermittlung, Brandschutz- und Feuerpolizeiwesen.

„Moderne Brandschutzkonzepte geben einem hervorragenden Baustoff - nämlich Holz - jenen Stellenwert zurück, den er eigentlich nie hätte verlieren dürfen.“

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

Ställe, in denen sich ein Futterlager, ein Melkbereich, ein Fressplatz, ein Laufhof befinden, können zu einem Brandabschnitt zusammengefasst werden, wobei die maximale Größe des Brandabschnitts bei einem eingeschossigen Stall 3.000 m² und bei einem eingeschossigen Stall mit deckenlastigem Bergeraum 2.000 m² betragen darf. Die Längsausdehnung solcher Brandabschnitte ist nicht beschränkt.



Foto: Walter Vögele

proHolz Tirol ...

... ist das **Kommunikations- und Informationsforum der gesamten Tiroler Forst- und Holzwirtschaft** und kooperiert mit Partnern aus Forschung, Politik und Verwaltung. Alle Branchen – vom Forst über die Holzindustrie, den Holzhandel, die Holzbaumeisterbetriebe bis hin zu den Tischlern – sind bei proHolz Tirol vertreten.

Die zahlreichen Aktivitäten von proHolz Tirol bewirken einen starken und kompetenten Auftritt des wertvollen heimischen Rohstoffes Holz und forcieren somit den Einsatz von Holz und Holzprodukten.

Wir bieten neueste Informationen rund um das Thema Wald, Holz und Holzverwendung.

Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation für den vermehrten Einsatz von Holz.

Wir forcieren Innovationen, Kooperationen, Forschungsprojekte, Markterschließungen und Produktentwicklungen sowie die Ausbildung im holzfachlichen Bereich und im Ingenieurwesen an der Universität.

www.proholz-tirol.at



Unseren Holzfachberater
DI Christian Norz
erreichen Sie unter: +43 (0)664 4115712

proHolz Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 564727
Fax: DW-50
E-Mail: christian.norz@proholz-tirol.at

fermacell

Mit freundlicher Unterstützung durch:

pro:Holz
Tirol

Holzinformation
Holzcluster
Holzbaulehrstuhl

IMPRESSUM:

Herausgeber: proHolz Tirol | Text: Franz Vogler, Helmut Prader | Koordination: Christian Norz | Grundlayout: Judith Wörner | Gestaltung: Hannah Stillebacher | Anschrift: Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck | Tel.: 0512 564727, Fax: DW-50 | E-Mail: info@proholz-tirol.at | Erscheinungsdatum: Juli 2016 | Fotonachweis: proHolz Tirol, falls nicht anders angegeben. | Alle Daten und Fakten wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert, dennoch sind Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten. | Offenlegung nach Mediengesetz: proHolz Tirol ist der Verein der Tiroler Forst- und Holzwirtschaft. Mitglieder sind insbesondere die Verbände und Interessenvertretungen der Forst- und Holzwirtschaft. Arbeitsschwerpunkte von proHolz Tirol sind die firmenneutrale Holzinformation, Holzwerbung, Holzfachberatung sowie Netzwerkbildung. Nähere Informationen unter www.proholz-tirol.at.